

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

142 (17.6.1887)



Ueber gewerbliches Unterrichtswesen.

E. W. Das gewerbliche Unterrichtswesen in Württemberg und in Baden hat vor einigen Jahren eingehende und getreue Würdigung erfahren durch zwei (bei A. Schöpfer in Reichenberg erschienene) Berichte von Professor Genaud in Reichenberg, welcher auf einer im Auftrag der österreichischen Regierung unternommenen Studienreise die hierzu nötigen Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte. Neuestens hat derselbe seine Studien auch auf Belgien ausgedehnt und die dort gewonnenen Eindrücke in einer weiteren Schrift „Ueber die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreich Belgien“ niedergelegt, deren erster Theil (Reichenberg, Verl. von J. Trübsch 1886) dem Kunstgewerblichen, der zweite (ebend. 1887) dem Gewerblich-Technischen gewidmet ist. Dieses neue Werk des für seine Aufgabe, zur Lösung unserer sozial-politischen Probleme von der Seite der gewerblichen Erziehung beizutragen, begeisterten Verfassers erhebt Anspruch auf eingehendste Aufmerksamkeit nicht nur wegen des Interesses, mit welchem gegenwärtig die neuesten sozial-politischen und industriellen Bewegungen in Belgien verfolgt werden, sondern vor Allem, weil darin an die Darstellung der besonderen Verhältnisse sich eine Fülle eigener, an 10jähriger Erfahrung gereifter Gedanken und Erwägungen allgemeinerer Art über das gewerbliche Erziehungs- und Unterrichtswesen anschließt.

Belgien mit seiner außerordentlichen künstlerischen und technischen Produktion galt längst als Mutterland der Industrie; gewisse gewerbliche Schulkategorien fanden hier ihren Ursprung; in den 50er Jahren gewann durch dieselbe Präsident v. Steinbeis die Impulse für seine viel gerühmte Organisation des gewerblichen Schulwesens in Württemberg. Umso mehr ist man betroffen, in der Darstellung von Genaud bei voller Anerkennung alles Guten doch starke Schattenseiten aufgedeckt zu finden, durch welche er sich zu einem wohlmeinenden, aber ernstlichen Warnungsruf veranlaßt sieht. Es stehen in Belgien reiche Mittel für das gewerbliche Erziehungs- und Unterrichtswesen zur Verfügung; es fehlt nicht an regem Streben zu dessen Gunsten und hochberzogene Kräfte finden sich zur Förderung desselben bereit. Man hat aber die Mittel ungenügend auszunutzen, die wirkenden Kräfte sind nicht richtig angewiesen oder vertheilt, die neuere Gesetzgebung hat namentlich Hemmnisse geschaffen und es will nicht gelingen, einen nicht mehr zeitgemäßen Konformismus zu überwinden. Dieser ist bei altübertragenen Traditionen in der Pflege der hohen Kunst stehen geblieben, welcher eine verhältnismäßig ungenügende Förderung zu Theil wird, während die industrielle Produktion in der Richtung auf die Technik eine große Rolle spielt, hat man die Veredelung derselben durch die Kunst vernachlässigt. Es gibt im Lande nicht weniger als 104 Akademiezeichenschulen, aber keine Kunstgewerbeschulen, keine zweckmäßig organisierten Zeichenlehrerbildungsanstalten; es gibt gute gewerbliche Fortbildungsschulen, aber nach Maßgabe des Bedürfnisses deren viel zu wenige; man hat keine Fachschulen oder Staatsgewerbeschulen, keine kunstgewerblichen Museen; die Lehrer sind vorzugsweise Männer der hohen Kunst, aber mit dem Kunstgewerbe kaum vertraut; die unentbehrlichen grundlegenden theoretischen Fächer werden zu sehr in den Hintergrund gedrängt oder wenigstens nicht in methodischer Folge vorgetragen. Die 13- bis 14,000 Schüler jener 104 Bildungsanstalten sind meistens Arbeiter; die wenigsten werden tüchtige Künstler; die meisten verlieren die zur Ausbildung für ihr eigentliches Geschäft notwendige Zeit; man hat Tausende von Arbeitern nicht soweit gefördert, als doch mit den gleichen Mitteln möglich gewesen wäre, und erleidet dadurch einen offenbar volkswirtschaftlichen Kapitalverlust.

Der Verfasser weist nach, wie eine umfassende und durchgreifende Unterstützung der in unserer Zeit immer wichtigeren gewerblichen Ausbildung ihre Hebel auf drei Hauptgebieten anzusetzen habe; den Fuß des ganzen Organisationskörpers bildet, wie er sich treffend ausdrückt, die Volksschule, den Körper das gewerbliche Erziehungs- und Unterrichtswesen im engeren Sinne, den Kopf die Entwicklung kunstgewerblicher und gewerblich-technischer Muffen.

Von großer Wichtigkeit ist ihm in sozial-politischer Beziehung das Volksschulwesen, auf das der Gesetzgeber sein besonderes Augenmerk zu richten habe, wenn er sich mit Eifer und Liebe der materiellen, intellektuellen und moralischen Verbesserung der arbeitenden Klassen widmen wolle. In Belgien wird für dasselbe viel Geld verwendet, aber die damit erreichte Bildung steht bei weitem nicht auf der wünschenswerthen Höhe. Die bestehende Schulfreiheit und andere Faktoren wirken mit, daß vielfach die Kinder selbst die notwendige Erziehung nicht erhalten, daß 7- bis 8jährige Kinder in die Fabriken geschickt werden und daß zu diesen nach dem 11. Lebensjahr aus den Schulen eine Massenabfertigung stattzufinden pflegt. Schulen für Erwachsene (vom 14. Jahr an), welche sich als Surrogat für das in der Volksschule Verfaulene ihr anschließen, lassen ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Man wird dem gegenüber mit dem Verfasser einverstanden sein, wenn er eine mindestens 8jährige allgemein obligatorische Schulpflicht verlangt. Schon vorher wünscht er für die Arbeiterbevölkerung ausgiebigere Pflege der Kindergärten, wobei er die beachtenswerthe Bemerkung macht, die Mädchen aus den Oberklassen sollten zur Wahrung der Kinder in den Kindergärten beigezogen werden, wie er überhaupt wiederholt mit Wärme auf die Nothwendigkeit der Erziehung der Mädchen zu guten Müttern hinweist und hierüber zweckmäßige Gedanken äußert. Dann sollten größere Spielplätze und Schulgärten in feiner Gemeinde fehlen. Der modernen Schule wirft er vor, daß sie zu viel darauf aus sei, Kenntnisse mitzutheilen, und daß sie darüber die nicht minder nötigen manuellen Fertigkeiten vernachlässige. Er hält allerdings die allgemeine Einführung eines Handarbeitsunterrichts weder für möglich noch für nötig; aber er spricht für Einführung eines Halbzeltunterrichts, der mindestens vom 12. Jahr ab einzutreten hätte, so daß die Kinder den halben Tag in der Schule, die übrige Zeit bei Feldarbeiten, in Kaufmannsgeschäften, Werkstätten oder Fabriken, wenn solche errichtet werden könnten, dann wohl in besonderen Arbeitsschulen für Handfertigkeitsunterricht untergebracht würden. Der Zeichenunterricht wäre überall obligatorisch einzuführen, nach Umständen so, daß ein Lehrer an 2-3 Orten zugleich denselben besorgen könnte. Schulen für Erwachsene, wie sie in Belgien bestehen, wo sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, aber auch die obligatorischen Fortbildungsschulen einzelner deutscher Staaten, welche nur den Zweck haben,

die Volksschulbildung zu befestigen, oder sie gar erst zu geben, denkt sich der Verfasser als nicht notwendig, sobald die Volksschule selbst ihre Aufgabe vollkommen erfüllt.

Zu der gewerblichen Fortbildungsschule (école industrielle) übergehend, welche in Belgien schon seit 1825 besteht, bemerkt er, daß man deren ganzen Nutzen dort erst seit einigen Jahren recht begreife. Ihr Zweck ist, dem Arbeiter, dem Lehrling diejenigen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, welche ihnen die Fabrik oder die Werkstätte nicht zu bieten vermöchte und die er doch nötig hat, also nicht, ihn in der gewerblichen Thätigkeit selbst zu unterrichten. Der Unterricht findet in diesen Schulen Abends (je 2 Stunden) und Sonntag Vormittags statt, er ist unentgeltlich, in 3- bis 4, selbst 5jährigen Kursen, deren Programm je nach den industriellen Bedürfnissen des Orts mannigfach wechselt, doch im Allgemeinen so, daß allgemeine Fächer, Französisch (oder Flämisch), Arithmetik, Geometrie, technologische Physik, Chemie oder Mechanik, dann Hygiene, die Elemente der Volkswirtschaft und Verwandtes vorangehen und Spezialkurse je nach der am Orte herrschenden Industrie über Hüttenkunde, Chemie oder Bankunde oder Weberei, Färberei u. dergl. nachfolgen. Die Grundlage fast des gesamten Unterrichts bildet das Zeichnen. Der Besuch ist frei. Besonders für die gewerblichen Fortbildungsschulen vorgebildete Lehrer gibt es nicht; Elementarfächer sind in den Händen von Volksschullehrern, technische Gebiete in denen von Technikern. Genaud rühmt im Ganzen die zweckmäßige Organisation dieser Anstalten in Belgien. Vielleicht sei manchmal die Aufgabe, die sie sich stellen, zu hoch; der Erfolg, „eine Funktion der Lehrkräfte“, sei allerdings verschieden, aber doch, sowie der Einfluß der Schulen, unzulänglich gut; nur ihre Zahl sei noch viel zu gering; es beständen deren gegenwärtig nur 35 mit und 10,000 Schülern.

Dieser überaus wichtigen Schulkategorie wird aber in unserer Schrift „ewige Dauer und konstante Fortentwicklung“ vorausgesetzt. Wo sonst soll der kleine Meister, auch der kleine Kaufmann, der nur die Volksschule durchlaufen hat, die geregelte Führung seiner Bücher lernen, das Verständniß bekommen, nach einer technischen Zeichnung oder Skizze sicher zu arbeiten, wo Erkenntniß seiner staatlichen Pflichten, der Hygiene, der Elemente der Volkswirtschaft, oder der Weltgeschichte, nachdem die Wanderschaft nicht mehr üblich ist? Die Werkstätte, sagt Genaud gewiß mit Recht, wird immer die richtigste praktische Lehrerin bleiben und die Fortbildungsschule ihre unentbehrliche theoretische Ergänzung bilden. Man wird künftig gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische und besonders auch Frauenfortbildungsschulen nicht entbehren können. Die Gründung solcher Anstalten wird in der Regel Sache der Gewerbsgenossenschaften oder Gemeinden sein, der Staat wird subventionierend eintreten und schon im Interesse einer richtigen Lehrerbildung ein Oberaufsichtsrecht ausüben haben. Den Schulbesuch wünscht Genaud frei, dagegen müßte ein Schulgeld entrichtet werden; die Lehrkräfte wären zu nehmen, wie sie sich am Orte am besten fänden. Die Gewerbeschule in Baden mit eigens vorgebildeten und gewristen Lehrern folgt in letzterer Beziehung, für ihre Verhältnisse wahrscheinlich mit Recht, einem anderen Prinzip; darin wird sie aber vollkommen mit unserer Schrift sich einverstanden wissen, daß der wissenschaftliche Unterricht nur populär, nur den praktischen Zwecken des Gewerbes entsprechend gegeben und daß gute Disziplin in der Schule gehandhabt werden solle.

Man hat in Belgien, übrigens nur in einer ganz geringen Anzahl von Fällen versucht, die gewerbliche Fortbildungsschule durch Anfügung einer Lehrwerkstätte zu erweitern. In der seit 1841 bestehenden Schule in Tournai sollte für mehrere verschiedene Gewerbezweige zu gleicher Zeit geforgt werden, an einigen andern Orten beschränkte man sich auf ein einzelnes Gebiet. Die an diese Einrichtungen geknüpften Erwartungen sind aber durchaus nicht in Erfüllung gegangen und man ist jetzt allgemein einverstanden, daß wohl der theoretische Unterricht für den Arbeiter der Schule, das Gewerbe selbst aber und die Einführung in dessen Fertigkeiten der Werkstätte zu überlassen sei, wobei man dann freilich sein Augenmerk darauf zu richten hätte, tüchtige Meister heranzubilden und der Lehre in der Werkstätte mit allen Mitteln förderlich zu sein. Schon die Errichtung von Lehrwerkstätten hat ihre großen Schwierigkeiten; sollen es Musterwerkstätten sein mit vorzüglichem Material und gewähltem Lehrpersonal, so erfordern sie sehr viel Geld, und bildet man dann auch eine gewisse Anzahl von Arbeitern in denselben aus, so wird die ganze Masse der anderen, denen man gerade in der betreffenden Richtung nützlich sein wollte, ausgeglichen. Man wird die Institution somit nur auf besondere Fälle, in welchen die Ausgaben nicht zu groß werden, beschränken müssen, und in dieser Beziehung weist unsere Schrift mit besonderem Interesse auf die in der neuesten Zeit in Belgien gegründeten Fachschulen für junge Mädchen hin, welche in ihrer zweckmäßigen Einrichtung sich eines guten Erfolgs erfreuen.

Will man, führt Genaud auf Grund seiner Erfahrungen des Weiteren aus, an größeren Orten, wo ein Gewerbezweig besonders entwickelt ist, Gelegenheit zu umfassenderem Unterricht in demselben geben, so ist dies im Rahmen der gewöhnlichen gewerblichen Fortbildungsschule überhaupt nicht möglich; dann sind Fachschulen in der Form von Tageschulen vorzuziehen und die Zahl solcher ist schon der Kosten wegen so viel als möglich zu beschränken, wie denn im Centrum einer gegebenen Industrie eine einzige Fachschule, zumal wenn durch Stipendien der Zugang zu ihr erleichtert wird, vollkommen genügen muß. Die richtigen Gesichtspunkte für die Errichtung solcher Fachschulen, deren Berechtigung nachdrücklich betont wird, scheinen in Belgien noch nicht gefunden zu sein. Sie sind nur wünschenswert für eine Minderzahl von Gewerbezweigen, für welche eine tüchtige Lehre in der Werkstätte und die Absolvierung einer guten gewerblichen Fortbildungsschule nicht ausreicht, also für solche Gewerbetreibende, die einen gewissen höheren wissenschaftlichen Unterricht oder eine gründlichere künstlerische Ausbildung genossen haben müssen, wie sie die Werkstätte nicht geben kann, und besonders für Männer, welche höhere Stellungen als Leiter im Geschäftsbetrieb einzunehmen haben. Darnach ist ihre Anwendung beschränkt auf das Baugewerbe, auf die Maschinen- und Hüttenindustrie, auf die Textilbranche und in Form von Laboratorien auf den chemischen Betrieb. Solche Fachschulen sollen immer auf Halbzelt gegründete Anstalten sein, so daß die praktische Arbeit beständig neben dem

Berufen in der Schule hergeht oder periodisch mit diesem alternirt; sie werden sich in der Regel nur da finden, wo eine bereits herrschende Industrie durch sie Vortheile erzielt oder wo ein eingegangener Industriezweig neu zu beleben ist. In der Textilbranche oder wo, wie in der Bijouterie, eine höhere kunstgewerbliche Ausbildung nötig erscheint, wird dann mit der Fachschule allerdings eine Lehrwerkstätte zu verbinden sein. Mit der Lehrfrage wird man es immer sehr ernst zu nehmen haben, man wird im Betrieb strenge Disziplin walten lassen und ein verhältnismäßig hohes Schulgeld verlangen. Den Fachschulen wird man nicht etwa gleichzeitig die Aufgabe zumuthen, Schüler für die technischen Hochschulen vorzubilden. Endlich mögen sich Kombinationen verschiedener Fachschulen in einzelnen Fällen als zweckmäßig erweisen; im Allgemeinen aber gilt, daß Fachschulen jeder einzelnen Richtung selbständig bleiben sollen, denn in dieser Form wird nicht nur ihre Wirksamkeit die größtmögliche werden, sondern man kommt dann auch mit viel größerer Sicherheit der weiteren notwendigen Spezialisierung einzelner Fachgruppen entgegen.

Wir übergehen, was Genaud über Lehrwerkstätten zur Abrihtung von Arbeitern für besondere Betriebe und was er über die Wirksamkeit der technischen Hochschulen äußert; für die gewerbliche Erziehung im eigentlichen Sinn sind ihm gute Fortbildungsschulen in möglichst großer Zahl und Ausdehnung und gute Fachschulen, da wo sie nötig erscheinen, genügend. Als drittes für industrielle Ausbildung unentbehrliches Element weist er aber noch auf die Museen, Sammlungen müßtergiltiger Formen und Erzeugnisse hin, welche an sich und durch Wanderausstellungen, Wanderausstellungen u. dergl. befruchtend überall hin wirken können. Es werden Spezialausstellungen und Centralmuseen nötig sein, die immer das Neueste und Beste den Gewerbetreibenden vorzuführen haben. Nicht mit Unrecht nennt er sie „die Patrouillen und Vorposten für die industrielle Heere; dieselben müssen unverhofften Angriffen und selbst bedeutenden Niederlagen ausgegeseht sein, wenn sie dieses Schutzes zu entbehren haben“. In Belgien fehlen sie bis jetzt; in Deutschland hat man sich von ihrem Werthe schon vielfach praktisch überzeugt.

Fügen wir noch bei, daß Genaud die oberste staatliche Leitung des gewerblichen Erziehungs- und Unterrichtswesens gerne in einer Hand konzentriert wissen möchte, und daß er eingehender beweist, wie hierfür die staatliche Unterrichtsverwaltung am meisten berufen erscheine, so dürften damit die wichtigsten der von ihm mitgetheilten Erfahrungen und Gedanken berührt sein und wir glauben, die Uebersetzung auszuführen zu dürfen, daß sein mit Liebe zur Sache und patriotischer Wärme geschriebenes Buch sich Allen, welche auf dem darin behandelten Gebiete zu wirken haben, nützlich und belehrend erweisen wird.

Großherzogthum Baden.

Konstanz, 15. Juni. (Grenzverkehr. — Fremdenfrequenz.) Am letzten Sonntag hatte der hiesige Kriegerverbund Besuch von dem Militärverein St. Gallen. Es wurden zwischen dem Schweizerischen und dem deutschen Verein Worte der herzlichsten Sympathie ausgetauscht, die ganze Zusammenkunft war durchweht von einem Geiste aufrichtiger Kameradschaftlichkeit. Die Ziele des St. Galler Veteranenvereins besetzen in: „Pflege der Vaterlandsliebe, Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Kameraden“, sie sind also den Bestrebungen der deutschen Kriegervereine nahe verwandt. — Am gleichen Sonntag stattete auch ein St. Galler Sängerverein der Stadt Konstanz auf der Durchreise einen Besuch ab, während andererseits von hier aus ein Sängerverein das Kantonal-Sängerfest in Romanshorn besuchte wird. Hieraus erhellt, daß die gefelligen Beziehungen zwischen Konstanz und der benachbarten Schweiz nach wie vor vortreffliche sind. — Der Fremdenverkehr ist im Uebrigen zur Zeit hier noch ziemlich schwach. Wenn indessen die vorzügliche Witterung der letzten Tage auch weiter anhält, so wird er sich wohl bald beleben. Für die Unterhaltung der Gäste ist bestens geforgt, einmal durch die Natur und dann auch durch die Kunst. Was letztere anbetrifft, so wechseln Konzerte und Sommertheateraufführungen (in zwei Theatern) nicht nur miteinander ab, sondern finden oft gleichzeitig statt, was des Guten fast zu viel ist.

Vom Bodensee, 15. Juni. (Verschönerungsverein. — Getreideverkehr. — Witterung. — Feuernte. — Badetablisement.) Die Bemühungen des Verschönerungsvereins Stodach, von den Behörden aufs thätigste unterstützt, waren von sichtlichem Erfolge gekrönt. Die Vermehrung der Baumpflanzungen, insbesondere an Eichen, welche zu den die Stadt umgebenden herrlichen Wäldern führen, die Verbesserung der Waldwege und Fußpfade, die Anlage von Ruhebänken an geeigneten Aussichtspunkten und namentlich die Errichtung eines Pavillons auf der Nellenburg geben hierfür ein sprechendes Zeugniß. — Auf dem vormöndlichen Getreidemarkt zu Ueberlingen wurden zugeführt und verkauft: 181 Doppelzentner Korn (Ausschlag 56 Pf.) und 27 Dtr. Hafer (Ausschlag 24 Pf.). In Pfunddorf verkaufte man 355 Dtr. Korn (Mittelpreis 19 M. 96 Pf.) und 28 Dtr. Hafer (Mittelpreis 10 M. 27 Pf.). In Messkirch hiegt das Korn bis zu 20 M. 70 Pf. und der Hafer bis zu 11 M. 20 Pf. per 100 Kilo. Auf dem Markte zu Sickingen galt der Weizen 20 M. 50 Pf., auf jenem zu Freiburg 21 M. 75 Pf., während der Roggen daselbst mit 15 M. 50 Pf. und der Hafer mit 14 M. per Doppelzentner bezahlt wurde. — Bei vorwiegend nordöstlicher Luftströmung erfreuen wir uns seit mehreren Tagen einer warmen und trockenen Witterung, welche dem Eindeufen der verschiedenen Futtergewächse sehr zu statten kommt. Die Raht der Luzerne hat bereits begonnen; dieselbe verspricht, gleich der Sparsette, einen ganz befriedigenden Ertrag. Schon in den nächsten Tagen wird die Feuernte zahlreiche Hände beschäftigen. — Seit einigen Tagen ist das in der Nähe von Stodach idyllisch gelegene Nellenbad wieder eröffnet und mit mehreren neuen Einrichtungen bereichert worden. Seiner reizenden Lage wegen erfreut sich der Ort des stetigen Besuches seitens der Bewohner der Amtstadt und ihrer nächsten Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe.



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Edln, 15. Juni. Weizen loco hiesiger 20. —, loco fremder 20. —, per Juli 18.80, per Novbr. 17.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 12.55, per Novbr. 13.05. Rüböl loco mit Fass 27.60, per Oktbr. 26.70. Hafer loco 11.75.

Antwerpen, 15. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin. Type weiß, bis von 15. Still.

Bremen, 15. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stant.

Table with columns for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments. Includes entries like Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100.—, Eisenbahn-Aktien, etc.

hart white loco 6.05. Schwach. Amer. Schweinefleisch, Wilcox, nicht verkauft 38.

Fest, 15. Juni. Weizen loco flau, per Herbst 7.86 G., 7.88 B. Hafer per Herbst 5.58 G., 5.60 B. Mais per Mai-Juni — G., — B., per Juli-August 5.54 G., 5.56 B. Kohlraps per August-September 12 1/4 — 12 1/2. Wetter: schön.

Paris, 15. Juni. Rüböl per Juni 56.50, per Juli 57. —, per Juli-Aug. 57.20, per Sept.-Dezember 58.70. Behauptet. Spiritus per Juni 42.70, per Sept.-Dez. 41. —. Fest. Zucker, weißer, disp. Nr. 8, per Juni 32.60, per Okt.-Jan. 33.60. Behauptet. — Mehl, 12 M., per Juni 57.50, per Juli

57.50, per Juli-Aug. 57.20, per Sept.-Dez. 53.90. Matt. — Weizen per Juni 26.10, per Juli 25.50, per Juli-Aug. 25.30, per Sept.-Dez. 24.10. Still. — Roggen per Juni 15.50, per Juli 14.90, per Juli-August 14.70, per Sept.-Dez. 14.40. Träge. — Talg, disponibel, 53. —. Wetter: schön. New-York, 14. Juni. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 6 1/4, dto. in Philadelphia 6 1/4, Mehl 3.60, Rother Winterweizen 0.94, Mais (old mixed) 47 1/2, Havanna = Zucker 4 1/2, Kaffee, Rio good fair nom., Schmalz (Wilcox) 7.20, Speck nom., Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwolle = Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Frankfurter Kurse vom 15. Juni 1887.

Table of Frankfurt exchange rates and prices for various goods like flour, oil, and sugar. Includes entries like Southern Pacific of C.M., Eisenbahn-Aktien, etc.

1 Liter = 60 Wg., 1 Hbl. = 20 Amt., 1 Dollar = 4 Amt. ds Wg., 1 Silber- rubel = 28 Amt. 20 Wg., 1 Mark Banco = 1 Amt. 60 Wg.

Table of various market prices including gold, silver, and other commodities. Includes entries like Dollars in Gold, Silber, etc.

Marktpreise der Woche vom 5. bis 12. Juni 1887. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Large table showing market prices for various goods like wheat, rye, barley, and other grains. Columns include Orts, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeteilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 8. Juni 1887. Großh. Notar Dtt.

E. 830.1. Freiburg, Peter Hug, Uhrmacher von Kittenweiler, welcher im Jahre 1880 in die Schweiz abgereist und dessen Aufenthaltsort seitdem unbekannt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und den Teilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Peter Hug, Eisenwirth in Kittenweiler, mit Frist von drei Monaten

mit dem Aufhören vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 11. Juni 1887. Der Großh. Notar: H. Scherath.

E. 74. Gengenbach, Maximilian Theodor Walz, Müller von Oberkirch, geboren am 30. August 1856, ist an dem Nachlasse seiner am 30. Januar 1887 verstorbenen Halbschwester, Franziska, geb. Huber, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Emil Frennmann von hier, mitberechtigt.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefodert, seine Erbansprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil seinen übrigen Geschwistern zufließt.

Gengenbach, den 8. Juni 1887. Großh. Notar Rubi.

E. 833.1. Raftatt. Zur Erbschaft der am 17. Mai 1887 verstorbenen Ehefrau des gewesenen hiesigen Wirthschaftsrichters Franz Beck, Maria Anna, geb. Lech in Raftatt, ist unter Anderem kraft Gesetzes deren Nefte Hermann Kraft berufen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist.

Derselbe wird deshalb mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-anfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Raftatt, den 27. Mai 1887. Großh. Gerichtsnotar Stoll.

Handelsregister-Einträge. E. 935. Nr. 4196, 4305/06. Philippburg. In das hiesige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Unter D. J. 61 am 4. d. M. die Firma „Carl Saur“ in Rheinsheim. Inhaber ist Kaufmann Carl Saur in Rheinsheim. Derselbe ist seit dem 26. August 1869 mit Katharina, geb. Jungbluth von da, ohne Ehevertrag verheiratet.

2. Unter D. J. 62 am Heutigen die Firma „Louis Rothberger“ in Rheinsheim. Inhaber ist Kaufmann Louis Rothberger in Rheinsheim. — Derselbe ist seit 11. Januar 1876 mit Maria, geb. Wecht von Rheinsheim, ohne Ehevertrag verheiratet.

3. Unter D. J. 63 am Heutigen die Firma „E. Drech“ von Rheinsheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Casimir Drech von da. Derselbe ist seit dem 5. März 1867 mit Karolina, geb. Köhler von Neudorf, verheiratet. Der am 2. März 1867 abgeschlossene Ehevertrag bedingt die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 fl.

Philippburg, den 6. Juni 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Schredelscher.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

§. 967. 2. Nr. 8155. Mannheim. Der Landwirth Johann Friedrich Fischer und die Georg Häblich Witwe in Handschuchheim, vertreten durch Rechtsanwält Wagner in Heidelberg, klagen gegen den Lorenz Lebrich früher in Hieselhausen wohnhaft, derzeit an unbekanntem Orte abwesend, mit der Behauptung, sie seien durch Vermögensübergabe, Rechtsnachfolge ihrer Mutter, der Johann Philipp Fischer Witwe, Sophie, geb. Gerlach in Handschuchheim, geworden. Auf den zu dem übergebenen Vermögen gehörigen Liegenschaften ruhe jedoch noch das gesetzliche Pfandrecht der bei der Teilungsverhandlung auf Ableben des Vaters der Kläger noch minderjährig gewesenen Tochter Elisabeth, Lorenz Lebrich Ehefrau von Handschuchheim, welche im Jahre 1877 gestorben sei. Deren einziger Erbe, ihr Sohn Peter Lebrich, sei ihr 2 Jahre später im Tode nachgefolgt und habe als Erben seinen Vater und seinen im Jahre 1879 geborenen Halbbruder Adolf Lebrich zurückgelassen. Das Guthaben der Lorenz Lebrich Ehefrau an die Kläger habe sich nach der im Jahre 1875 vorgenommenen Realtheilung zwischen der Johann Philipp Fischer Witwe und den Klägern und der im Jahre 1877 gepflogenen Verlassenschaftstheilung auf Ableben der Lorenz Lebrich Ehefrau auf 4260 M. 86 Pf. berechnet, wofür ihr das gesetzliche Pfandrecht laut Eintrag im Pfandbuch der Gemeinde Handschuchheim, Band 16, Seite 147, Nr. 47, zustehe. Dieses Guthaben sei längst durch Zahlung erloschen, der Eintrag im Pfandbuche aber bestche noch und es sei bis jetzt noch nicht gelungen, seine Streichung zu erlangen, Lorenz Lebrich aber sei inzwischen nach Amerika, unbekannt wohin, ausgewandert. Kläger beantragen, den Beklagten in eigenem Namen und als gesetzlichen Vormund seines minderjährigen Sohnes Adolf Lebrich, Beide in ihrer Eigenschaft als Vertreter der + Elisabetha Fischer von Handschuchheim, kraft Erbgangs für schuldig zu erklären, den zu Gunsten der Letzteren bewirkten Eintrag im Pfandbuche dieser Gemeinde vom 8. April 1867 streichen zu lassen und die Kosten des Verfahrens zu tragen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf.

Dienstag, 25. Oktober 1887, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Juni 1887. Goebel, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

§. 989.1. Nr. 4198. Waldkirch. Der Spitalarmenfond Elzach befißt auf dortiger Gemarkung den nordöstlichen Theil des Friedhofs, ein Morgen groß, vorn und oben an den Weg, hinten an die Kirchspielsgemeinde und unten an German Kaltenbach anliegend. Wegen Mangels eines Eintrags beantragt der Gemeinderath Elzach als Stiftungsvorstand des Spitalarmenfond Elzach die Einleitung des Aufgebotsverfahrens.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an oben benannten Grundstücke in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen u. auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf:

Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Waldkirch, den 14. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

Konkursverfahren.

§. 995. Nr. 6315. Donaueschingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Karl Theodor Engesser in Donaueschingen wird auf Antrag des Gemeinderathes gemäß § 94 ff. Konk. D. heute am 15. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Rittke hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Juli 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 28. Juni 1887, Vormittags 8 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juni 1887, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1887 Anzeige zu machen.

Donaueschingen, den 15. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gähler.

Konkursverfahren.

§. 992. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Ludwig Hübler in Mannheim N. 3. 17. ist heute, Vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Th. Franz in Mannheim M. 2. 9.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1887 einschließlich bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Bugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 7. Juli 1887, Vormittags 1/2 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Juni 1887, Vormittags 1/2 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte, Abth. 5, dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kon-

kursverwalter bis zum 15. Juli 1887 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 15. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Meier.

§. 987. Nr. 4950. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Vetter, Waleis von Schopfheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Termin auf

Freitag den 20. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Schopfheim, den 13. Juni 1887. Gausler, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

§. 990. Nr. 7172. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wirth Georg Winkler Witwe, Veronika, geb. Schrieder von Wirsingen, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Donnerstag den 30. Juni 1887, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Waldshut, den 8. Juni 1887. Tröndle, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

§. 995. Nr. 17.255. Forstheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckereimeisters Wilhelm Bachmann von Nöttingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 9. Juli 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier — Zimmer Nr. 4 — bestimmt.

Forstheim, den 10. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Erbverordnungen.

E. 810. a. Karlsruhe. An dem Nachlass des am 26. Dezember 1886 dahier verstorbenen Privatmanns (früher Schuhmachermeister) Wilhelm Bischoff von hier sind u. a. kraft Gesetzes erbedingte:

die Schwägerin Christine, geb. Bischoff, Witwe des Hotelier Chr. Kramer in New-York, und

der Bruder Johann Jakob Bischoff, Zimmermann alda, welcher Letzterer vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes gestorben sein soll.

Die genannten Erben oder deren Abkömmlinge werden andurch zur Vermögensaufnahme und Theilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie